





### **E08 (Nr. 3.8)**

#### **Anordnung zur einmaligen Aufhebung der automatischen Verfügbarkeitskontrolle**

Die Aufhebung der automatischen Verfügbarkeitskontrolle ist bei Verwahrungskonten und Selbstbewirtschaftungskonten nicht möglich (Buchungsstellen 9070, 9071 und 9074).

#### **Begründung zur Aufhebung der Verfügbarkeitskontrolle**

In dieses Feld ist eine genaue Begründung für die Aufhebung der Verfügbarkeitskontrolle für die Rechnungsprüfung einzutragen. Der allgemeine Hinweis, dass keine ausreichenden Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, genügt nicht.